

# Wo stehen wir nun?

Autor(en): **Würth, T.E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **15 (1929)**

Heft 15

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-528808>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz  
Der „Pädagogischen Blätter“ 36. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes:  
J. Trogler, Prof., Luzern, Villenstr. 14, Telefon 21.66

Insertaten-Aannahme, Druck und Versand durch den  
Verlag Otto Walter A.-G. - Olten

Beilagen zur „Schweizer-Schule“:  
Volksschule · Mittelschule · Die Lehrerin

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.26  
(Check Vb 92) Ausland Portozuschlag  
Insertionspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Wo stehen wir nun? — Alterszulagen — Im Oshen zu Nazareth — Schulnachrichten — Bücherschau —  
Hilfsklasse — Beilage: Die Lehrerin Nr. 4.

## Wo stehen wir nun?

Von C. E. Würtb.

Nachdem Herr Dr. Schohaus selbst und an seiner Seite Herr Lehrer R. Schöbi zu unserm Aufsatz „Der Lehrer als Psychoanalytiker“ Stellung genommen und wir uns auch durch das Studium der Dr. Schohaus-Broschüre „Das Schulkind“ (gedruckt bei Otto Walter A.-G., Olten) noch eingehender in die Ideenwelt unseres Gegenparts einzuleben suchten, sei uns heute die Frage gestattet: „Wo stehen wir nun?“

Der umstrittene Bericht des „Toggenburger-Bote“ hat uns nicht irreführt. Herr Dr. Schohaus fordert tatsächlich eine Aenderung des Schulzeugnisses, und er will, daß in Zukunft im Schulzeugnis nicht nur die Ziffern durch Worte ersetzt, sondern auch die Ergebnisse der von ihm befürworteten systematisch-psychologischen Beobachtung niedergelegt werden. Auf Grund der obgenannten Broschüre durften wir nun allerdings feststellen, daß unter Umständen auch eine Form der systematisch-psychologischen Begutachtung durch das Schulzeugnis möglich ist, über die wir persönlich mit uns reden ließen, nämlich eine Form, welche die einzelnen Fächer als Träger des Schulzeugnisses beibehält und von einem psychologischen Schema als Ausgangspunkt absieht.

Herr Dr. Schohaus gibt auf Seite 26 seiner Broschüre folgendes Beispiel: „In einem solchen Zeugnis wäre statt „Geschichte 4—5“ etwa zu lesen: „Im Geschichtsfach entwickelt der Schüler die Fähigkeit, sich mit lebhafter Phantasie in die historischen Ereignisse einzuleben. Das Ueberblicken ganzer Geschichtsperioden und das Erfassen der

kulturellen Zusammenhänge macht ihm jedoch noch ziemlich Mühe.“ Das genannte Beispiel weist auf die Möglichkeit hin, daß der Lehrer durch die Eigenart des von ihm dozierten Faches selbst von der Ueberschreitung seiner systematisch-psychologischen Kompetenzsphären abgehalten wird. Hier stehen wir nun vor einem Problem, das u. E. der positiven Beachtung auch der Mittelschul- und sogar der Hochschulprofessoren wert ist. Mögen sie sich darüber äußern, ob, wenn auch nicht gleich die Ersetzung der Ziffernnote, so doch eine eventuelle Ergänzung derselben durch periodische diskrete Hinweise auf konkrete Lernschwierigkeiten der Schüler auch für sie praktisch werden könnte.

Wir möchten nun aber gleich feststellen, daß Herr Dr. Schohaus sich mit einem Entgegenkommen im obgenannten Sinne kaum befriedigt erklären würde. Schreibt er doch, die Eingangsthese erweiternd, in der Folge (auch S. 26): „Darüber hinaus aber wäre es ein Fortschritt, wenn der Lehrer sein Augenmerk auf verschiedene Charaktereigenschaften und Entwicklungserscheinungen richten und auch darüber in Kürze einen regelmäßigen Bericht niederlegen würde“. (Von uns gesperrt, Pfr. Würtb.)\* So

\*) Der „Ostschweiz“, Abendblatt vom 13. März 1929 entnehmen wir folgendes, vielleicht auch Herrn Dr. Schohaus und seine Anhänger interessierenden Bericht aus Zürich:

Schulzeugnisse. Das Schulkapitel Zürich postuliert, daß die Zeugnisse nur zweimal im Jahre,

Tit. Schweiz. Landesbibliothek  
Bern.

stehen wir also doch zweifellos grundsätzlich bei jener Problemstellung, die wir in unserm Aufsatz vorausgesetzt haben, und die auch den defensiven Ausführungen des Herrn Schöbi als Grundlage gebient hat. Die neutoggenburgische Lehrerkonferenz hat zwar übereinstimmend der Meinung Ausdruck gegeben, daß die Schülerbeurteilung nach dem Vorschlage des Referenten, wenn auch die schwerere, so doch die bessere und eingehendere sei. Gleichwohl streifte die von Herrn Lehrer Schöbi kurz skizzierte Diskussion nicht wenige der prinzipiellen Bedenken, die wir in unserm Artikel geäußert. Auch die teilweise gegen uns ins Feuer geschickten Zitate aus der neuern pädagogischen Literatur bedeuten doch Auseinandersetzungen mit schwerwiegenden weiteren Schwierigkeiten, die wir auf Grund unserer selbständigen Ueberlegung zu nennen wagten. Sind die genannten Auseinandersetzungen auch Lösungen der Probleme, die mit der vorgeschlagenen Zeugnisreform in Zusammenhang stehen? Uns haben sie, jedenfalls in Verbindung mit den Vorschlägen Dr. Echobaus, nicht überzeugt. Warum? Vor allem deshalb, weil Herr Dr. Echobaus, der nun einmal im Vordertreffen des Gefechtes steht, selbst nur eine „ganz vorläufige Zusammenstellung“ von Fragepunkten geboten hat. Nachdem als sein Ziel: die Auswirkung der „systematisch-psychologischen Beobachtung“ im Schulzeugnis — fixiert war, hätte auch der Weg zum Ziel vom fachmännisch gebildeten Initianten selbst genau gezeichnet und nicht nur „einigermaßen veranschaulicht“ werden sollen. Wenn auch, wie Herr Lehrer Schöbi bemerkt, die Zeugnisbeschaffung im Kanton St. Gallen lediglich Sache der Schulgemeinde ist, so hat doch auch der Staat ein gewisses Interesse daran, daß die Rubriken der Schulzeugnisse im ganzen Kanton ein wenigstens einigermaßen einheitliches Bild machen. Und wenn Herr Dr. Echobaus in Verbindung mit dem von der Konferenz bestellten Spezialkomitee das Frageschema endgültig entworfen haben wird, so dürften sich wohl neben den Schulgemeinden auch noch die einzelnen niedern und höhern Schulbehörden um die z. T. wesentlich veränderte Zeugnisform interessieren und dieselbe

im Oktober und im März, auszustellen seien. Die Vorschrift, daß nur ganze Zahlen zulässig seien, solle wegfallen. Die bisherige Notenskala mit Bewertung 1—6 sei beizubehalten. Das Zeugnis für Fleiß, Pflichterfüllung, Betragen, Ordnung und Reinlichkeit sei weiterhin in Worten zu erteilen. Bemerkungen über Charaktereigenschaften des Schülers gehörten nicht ins Zeugnis. Es sei eine Wegleitung für die Eltern zur Fühlungnahme mit der Schule aufzunehmen.

wohl besehen, ehe sie derselben ihre Zustimmung geben.

Der Behauptung des Herrn Dr. Echobaus, daß er das von uns auf Grund des unstrittenen Zeitungsberichtes wiedergegebene Frageschema selbst wesentlich anders formuliert habe, haben wir nur die Tatsache gegenüber zu stellen, daß ein genauer Vergleich des „T. B.“-Schema mit den von Herrn Lehrer Schöbi wiedergegebenen Richtlinien sowohl als auch mit der Broschüre „das Schulkind“ (S. 26) eine weitgehende Übereinstimmung ergab. Möge der freundliche Leser zusehen, ob er wesentliche Unterschiede zu entdecken vermag. Wir waren nicht im Falle, solche herauszufinden. Der Punkt „sittliches Verhalten“, auf den wir besonders eingingen, findet sich jedenfalls wörtlich in allen drei Schemata. Währenddem nun Herr Schöbi verschiedene andere von uns angeführte Schwierigkeiten zwar zugibt, sie aber als überwindbar bezeichnet, stuzte er doch sichtlich bei der Lektüre unserer Ausführungen über die Einstellung eines eventuell psychoanalytischer Schulzeugnisses zu den verschiedenen Weltanschauungen der Kinder. Fand er doch in unsern diesbezüglichen Ausführungen „einen Grund mehr, sich ängstlich für den heutigen Bestand an konfessionellen Schulen zu bemühen und Gegenbestrebungen kräftig in die Arme zu fallen“. Hut ab vor diesem männlichen Bekenntnis des Herrn Lehrer R. Schöbi zur konfessionellen Schule, denn es ist gewisser Umstände wegen, die wir persönlich wohl zu würdigen verstehen, eine mutige Tat. Wenn Sie, Herr Lehrer Schöbi, sich aber nun fragen: „Wie stellt sich wohl Herr Dr. Echobaus zu dem von mir vertretenem Ideal der auch die Religion (bezw. Konfession) einschließenden Gesinnungsübereinstimmung zwischen den Lehrern einerseits und den Schülern und Schülereltern andererseits?“, dann finden Sie in der genannten Dr. Echobaus-Broschüre (S. 34) 30 beachtenswerte Gebote für Eltern schulpflichtiger Kinder. Das 26. der Dr. Echobausgebote aber lautet: „Tretet überall ein für den Gedanken der paritätischen Schule und arbeitet dadurch einer unseligen Parteilung und Zerspaltung unseres Volkes entgegen. Wir wollen uns kraftvoll wehren gegen das Aufrichten von Scheidewauern, da, wo wir unbeschadet um irgendein Kulturgut einträchtig beieinander sein können“. Es kommt uns nicht in den Sinn, Herrn Dr. Echobaus das Recht abzusprechen, über die Frage der konfessionellen oder paritätischen Schule eine eigene Meinung zu haben. Nachdem er sich aber als entschiedener und feuriger Bekämpfer der konfessionellen Schule bekannt, haben wir Anhänger der konfessionellen Schule doch das Recht und die Pflicht, diesen Punkt auch in der pendingen Frage



nicht ganz außer Acht zu lassen. Selbst dann, wenn wir von der Person des Herrn Dr. Schohaus abstrahieren und nur die Sache ins Auge fassen, bleibt uns doch die Pflicht, der Tatsache, daß wir nun einmal nicht wenige paritätische Schulen im Kt. St. Gallen haben, auch in der Zeugnisreformfrage unsere volle Aufmerksamkeit zu schenken. Es hieße denn doch der Gewissensphäre der Kinder und der Schülereltern in unzarter Weise nahetreten, wenn die Lehrerschaft der Geistlichkeit der verschiedenen Konfessionen, als den berufenen Religionslehrern der Jugendlichen, die Initiative hinsichtlich der sittlichen Unterweisung der Kinder aus der Hand reißen wollte. Wir haben es, als katholischer Priester, stets als primitivste Anstandspflicht betrachtet, einschlägige Differenzen, die wir im Schulrat bezüglich protestantischen Schülern zu behandeln hatten, an das zuständige Pfarramt weiterzuleiten. Auch haben wir katholische Lehrer, denen, die Sittlichkeit betreffend, irgend etwas an protestantischen Kindern auffiel, angeleitet, sich bezüglich mit dem Seelsorger der Betreffenden zu verständigen. Wir rechneten dabei stets auch auf die Loyalität der Herren Pastoren in Fällen, in denen ihnen schulamtlich die Direktive zukam, in denen aber gleichwohl das kathol. Pfarramt pädagogisch zuständig war. Und nun kommt die Lehrerschaft und will (wenn auch der Konsequenzen nur teilweise bewußt), die Führung auch bezüglich des sittlichen Verhaltens der Kinder via neues Schulzeugnis an sich reißen und gegebenenfalls, über die Religionslehrer hinwegschreitend, den einzelnen Schülern von sich aus moralische Begleitungen geben. Nachdem wir selbst in unserer Jugend eine interkonfessionelle Schule — in Lichtensteig — besucht, wissen wir gar wohl aus eigener Erfahrung, wie sehr sich die Lehrer solcher Schulen hüten müssen, in ihrer Unterweisung auch nur ein Wörtchen fallen zu lassen, das ihre konfessionelle Ueberzeugung widerspiegeln würde. Und nun sollen wir Geistliche ohne Widerspruch zusehen, wie in Zukunft nicht nur katholische, sondern auch positiv-protestantische Schulkinder und deren Eltern gelegentlich sogar von freigeistigen und sozialistischen Lehrern tief ins persönliche Leben einschneidende sittliche Richtlinien entgegennehmen sollen. Die Rubrik „sittliches Verhalten“ muß in jedem Falle aus dem Schematismus des systematisch-psychologischen Beobachtungszeugnisses verschwinden. Videant consules! So sehr wir die Hilfe der Lehrerschaft in der sittlichen Unterweisung zu schätzen wissen, ebenso sehr werden wir uns dagegen wehren, daß dieselbe der Geistlichkeit auf diesem Gebiete die Führung entzieht.

Wenn der geneigte Leser in der bereits wiederholt genannten Broschüre „Das Schulkind“ Nachschau hält, wie sich Herr Schohaus überhaupt zum

Thema „Kirche und Schule“ einstellt, so findet er im Kapitel „Schule und Parteipolitik“ (S. 18) die Stelle: „Und die Wahl eines Lehrers ist mindestens von ebensolcher Tragweite, wie diejenige eines Gemeindepräsidenten oder Pfarrers. Die meisten von uns Erwachsenen müssen doch wohl beim Rückblick auf die eigene Entwicklung sagen, daß der Einfluß der Lehrpersonen entschieden stärker war, als derjenige von kirchlichen Beamten (womit noch keinerlei Wertung hinsichtlich der Qualität dieser Einflüsse ausgesprochen ist)“. Hierzu folgendes: Auf Seite 27 der genannten Broschüre betont Herr Dr. Schohaus, daß nur jener Lehrer seine erzieherische Aufgabe erfülle, der seinen Kindern nicht nur Unterrichtsbeamter, sondern auch Führer sei. (Herr Lehrer Schöbi hat diesen Gedanken in etwas anderer Form auch in den ersten Teil seines Artikels mit hinüber genommen. Pfr. Würth). Nachdem Herr Dr. Schohaus bezüglich der Lehrerschaft die Unterscheidung zwischen „Unterrichtsbeamten“ einerseits und „Führern“ andererseits zu Ungunsten der Ersteren gemacht, wird er verstehen, daß es uns Geistlichen wehetun muß, wenn er uns im oben zitierten Satz, gleichsam a priori, lediglich den Titel „kirchliche Beamte“ zuteilt. Dadurch, daß er sich über die Qualität der kirchlichen Einflüsse nicht äußert, spricht er sich zwar zugeständenermaßen nicht gegen dieselben aus. Dagegen muß es doch auffallen, daß Herr Dr. Schohaus in seiner Broschüre über die positive Seite der kirchlichen Einflüsse auf die Erziehung einfach hinwegschreitet. Und daß Herr Dr. Schohaus den Wert der kirchlichen Einflüsse auf die Schule jedenfalls nicht überschätzt, das ergibt sich aus dem Satz, der im zweiten Abschnitt des Kapitels „Schule und Parteipolitik“ (S. 18) steht und also lautet: „Nicht darauf kommt es an, daß im Schulrat durch Wohlhabenheit, politische Macht oder durch eine geistliche Würde (von uns gesperrt. Pfr. Würth) ausgezeichnete Männer sitzen.“ Mag man gerechter Weise zugeben, daß auch wir Geistliche in pädagogischen nicht alle gleich talentiert sind, so muß gleichwohl darauf aufmerksam gemacht werden, daß der Seelsorger doch von Amtes wegen in die Schulbehörde gehört, und auch darauf, daß es in vielen Fällen — namentlich in Landgemeinden — gerade die mitunter dornenvolle Aufgabe des Ortsgeistlichen ist, Schule und Lehrerschaft gegen nicht immer unverdiente Reaktionen aus dem Publikum zu schützen. Es ist doch auch schon vorgekommen, daß junge Lehrer, die im Beginn ihrer pädagogischen Wirksamkeit grundsätzlich am Pfarrhaus vorbeimarschierten, im Laufe der Jahre noch froh darum waren, wenn der Geistliche seinen Amtsschild schützend über sie ausbreitete! Jedenfalls muß uns Herr Dr. Schohaus begreifen,



wenn wir angesichts der Tatsache, daß er uns Geistlichen nicht eo ipso die Fähigkeit zutraut, im Schultat Nützliches zu leisten, wir uns unsererseits auch nicht entschließen können, den Herren Lehrern die Fähigkeit, die Schüler moralpsychologisch zu beurteilen, zuzusprechen, ehe wir selbst uns in jedem einzelnen Fall über das Vorhandensein derselben vergewissert.

Wir bedauern es aufrichtig, daß wir uns zu den obgenannten ziemlich einschneidenden Kritiken gezwungen sahen, aber es gilt auch hier: „Wie man in den Wald hineinruft, so hallt es wider!“ Es sei aber gleichwohl zugegeben, daß Herr Dr. Schobhaus als guter Beobachter Schulfragen aufgeworfen, die der Prüfung wert sind. Aber das Recht der Prüfung wahren wir uns. Nicht nur das Alte, sondern auch das Neue muß sich die Kritik gefallen lassen! Vom Alten wollen wir das Gute bewahren und vom Neuen wollen wir das Gute ebenfalls verwenden.

Wir schrieben in unserm Aufsatz: „Die von Herrn Dr. Schobhaus gezeichneten Fragestellungen sind, in die Psychosonthe umgegossen, Achtung rufe, deren Wert nicht unterschätzt werden darf“. Indem Herr Lehrer Schöbi „die ganz vorläufige Zusammenstellung“ des Dr. Schobhaus Schemas durch Zitierung verschiedener von dritter Seite bereits vorgelegter Beobachtungsbogen erweiterte, hat er unsern Satz, „einschlägige Versuche dürfen nicht planlos gemacht werden“, zugestandenmaßen von einigen, wenn auch nicht allen schweren Gewichtssteinen befreit.

Es sei uns erlaubt, den Anhängern der systematisch-psychologischen Beobachtung auch unsererseits eine bestimmte Zielsetzung vorzulegen und zwar eine Zielsetzung, die wir heute erst im Ueberblick skizzieren, in späteren Aufsätzen aber teilweise noch näher behandeln werden.

### 1. Ziel: die Schulreform im allgemeinen.

Frage: Wie müssen wir das allgemeine Unterrichtsprogramm materiell (die Weiglische Quantitätsfrage in Württhcher Fassung!) und formell auf den verschiedenen Schulstufen ändern, damit wir zu einer harmonischen Ausbildung aller Kräfte aller Schüler gelangen? Wohlerdauerte Antworten auf diese Frage dürften wertvolle Vorarbeiten für die Revision der kantonalen Erziehungsgeetze bilden.

### 2. Ziel: die Eigenreform des Lehrers.

Frage: Wie muß ich mein persönliches Verhalten innerhalb und außerhalb der Schule ändern, um

- a) Aussetzungen des Inspektors;
- b) Reklamationen der örtlichen Schulbehörden und der Bevölkerung den Boden zu entziehen?

### 3. Ziel: Wirksame Schülerhilfe.

Fragen:

1. Was kann ich tun, um
  - a) der im Fach x schwachen Klasse y
  - b) den im Fach w oder z zurückgebliebenen Einzelschülern A, B, C die notwendige Nachhilfe zu geben?
2. Wie will ich die überschüssige Kraft
  - a) der xten Klasse
  - b) der Einzelschüler soundsso

auf fruchtbare Bahnen leiten, ohne daß die Allgemeinheit unter meiner Spezialaufmerksamkeit für die genannten Vorröcklein zu leiden hat?

### 3. Was ist zu tun.

damit ich die Schüler D, E, F, die moralisch gefährdet sind, auf bessere Wege zurückführe? Wer kann mithelfen?

### 4. Ziel: Sorge für die Schulentlassenen.

Fragen:

1. Welche Berufe kommen für die einzelnen Schüler der obern Klassen praktisch in Frage?
2. Tauzen die Selbstschlüssigen für den von ihnen aufersehenen Beruf?
3. Was kann ich tun, um die sich sicher Täuschenden und deren Eltern wirksam vom erwählten Ziel abzubringen?
4. Auf welche Berufe soll ich die Unschlüssigen hinzuleiten suchen?
5. Wie kann ich denen, die mit äußern Schwierigkeiten (finanzielle Not etc.) zu kämpfen haben, öffentliche und private Mittel verschaffen, damit sie gleichwohl zu dem gesteckten Ziele gelangen können?

Der freundliche Leser wird beachten, daß wir in unserer Zielsetzung nicht nur das Zeugnis umgangaen, sondern uns auch kurz gefaßt. Warum? Weil eine zu große Menge von zu berücksichtigenden Zielen vielfach weder Zeit noch Willen zum Handeln aufbringt. Eine allzu stark angefüllte Traktandenliste löst, wie in der Politik, so auch in der Paedagogik keine Probleme, sie vertagt sie nur. Auch Bobertag ist wohl aus ähnlichen Gründen für Beschränkung! Damit wollen wir aber keineswegs in Abrede stellen, daß ein gelegentlicher Blick auf die verschiedenen von Herrn Lehrer Schöbi zitierten und sichtlich reißlich überleiteten Fragestemata, dem Paedagogen, der sich in konkreten Fällen zu orientieren sucht, von Nutzen sein kann.